

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens der Gemeinde Schleching im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Die Gemeinde Schleching hat vom 04.11.2014 bis 15.01.2015 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gemeinde Schleching hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar¹:

| Gebietsbezeichnung | Eigenwirtschaftliche Ausbauerkklärungen (inkl. Bandbreitenangabe): | | | |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------|--------------------------|
| | für Gesamtgebiet eingegangen | | für Teilbereiche eingegangen | nicht ein- gegangen |
| Raiten | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down | <input checked="" type="checkbox"/> 30 Mbit/s Down | <input type="checkbox"/> |
| | | Mbit/s Up | 2 Mbit/s Up | |
| | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down | <input type="checkbox"/> Mbit/s Down | <input type="checkbox"/> |
| | | Mbit/s Up | Mbit/s Up | |
| | <input type="checkbox"/> | Mbit/s Down | <input type="checkbox"/> Mbit/s Down | <input type="checkbox"/> |
| | | Mbit/s Up | Mbit/s Up | |

Im Ausbaubereich werden nach derzeitigem Planungsstand mit dem VDSL / Vectoring-Ausbau Bandbreiten von bis zu 100 MBit/s (Download) sowie 40 MBit/s (Upload) realisiert. Mit der Entfernung der Haushalte von den KVZ nehmen die erreichbaren Bandbreiten durch die Dämpfung in der Kupferanschlussleitung ab. Mindestens stehen aber 30 MBit/s im Downstream und mindestens 2 MBit/s im Upstream zur Verfügung.

2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde Schleching die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturanbieter darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

| Gebietsbezeichnung | Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler: | | |
|-------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| | für Gesamtgebiet eingegangen | für Teilbereiche eingegangen | nicht eingegangen |
| Gesamtes Gemeindegebiet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

¹ Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

3. Kartografische Darstellung

Die Gemeinde Schleching hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: www.schleching.de/index.php?id=0,179.

Die Gemeinde Schleching wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturihabern eingegangen

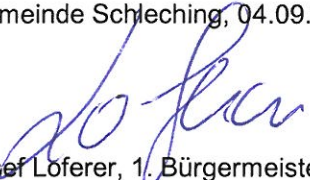
Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Die der Gemeinde Schleching mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Wichtiger Hinweis zum weiteren Vorgehen:

Nachdem nahezu das gesamte Gemeindegebiet Schleching durch Änderungen im bestehenden Kabelnetz (100 Mbit/s) sowie Eigenausbau (min. 30 Mbit/s Download und min. 2 Mbit/s Upload) abgedeckt ist, wird das Verfahren zum geförderten Breitbandausbau an dieser Stelle beendet. Die Gemeinde behält sich vor, zu gegebener Zeit erneut mit einem neuen Erschließungsgebiet in das Förderverfahren einzusteigen.

Gemeinde Schleching, 04.09.2015


Josef Löferer, 1. Bürgermeister